



Verantwortlich: Sabrina Harms
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/541

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	26.01.2026	6	nein
Samtgemeinderat	26.01.2026	7	ja

Sanierung und Modernisierung der Sporthalle Kirchgellersen - Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ist es möglich, Fördermittel für die Sanierung öffentlicher Sporteinrichtungen zu beantragen. Die Sporthalle in Kirchgellersen weist bauliche Mängel auf, die eine dringende Sanierung erforderlich machen.

Die Sporthalle ist ein zentraler Bestandteil der sportlichen Infrastruktur in der Samtgemeinde und wird von zahlreichen Sportvereinen und Bürgern genutzt. Die bestehende Halle entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Barrierefreiheit und Funktionalität. Eine Sanierung wäre ratsam, um auch in Zukunft einen Ort für ein zahlreiches und gemeinschaftliches Sporterlebnis anbieten zu können.

Folgende Maßnahmen sollen u. a. beantragt und anschließend vorgenommen werden:

- Erneuerung Prallschutz und Anstrich der Hallenwände
- Austausch und Automatisierung der Geräteraumtore
- Erneuerung des Sportbodens inkl. Unterbau
- Erneuerung der Fußballtore
- Austausch von Fenstern und der Fensterfront der Halle zur energetischen Optimierung des Gebäudes
- Energetische Sanierung des Flach- und Hallendachs und des Blitzschutzes
- Erneuerung der Heizung und Beleuchtung
- und weitere ergänzende Maßnahmen

Die Kosten belaufen sich aufgrund einer ersten Schätzung durch ein Architekturbüro auf ca. 2.128.980,00 € brutto. Durch die Förderung können bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden. Damit würde ein Eigenanteil in Höhe von 1.170.939,00 € brutto bei der Samtgemeinde verbleiben.

Es wird vorgeschlagen, die Sanierung der Sporthalle im Rahmen des Bundesprogramms zu beantragen.

Die Frist für die Einreichung des Antrags endet am 15.01.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Unterlagen zu erstellen und den Antrag fristgerecht einzureichen. Der Ratsbeschluss **muss** bis **spätestens** zum 31.01.2026 nachgereicht werden. **Da der 31.01.2026 auf einen Sonnabend fällt, muss der Ratsbeschluss bereits am 30.01.2026 digital dem Antrag hinzugefügt werden.**

Ergänzung der Verwaltung:

Aufgrund einer aktualisierten Hochschätzung belaufen sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf rund 2.550.000,00 €. Der Eigenanteil der Samtgemeinde (55 %) beträgt voraussichtlich 1.402.500,00 €.

In der ursprünglichen Kostenschätzung waren die Kosten für die Planungsleistungen Fachplaner Elektrotechnik gemäß HOAI, die zusätzlichen Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Aufwendungen für den Energieberater und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (Si-GeKo) noch nicht enthalten.

Beschlussempfehlung:

- 1) Der Samtgemeinderat beschließt die in der Vorlage dargestellte Sanierung und Modernisierung der Sporthalle in Kirchzellern.
- 2) Der Samtgemeinderat beschließt, den Antrag auf Sanierung der Sporthalle in Kirchzellern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen und die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Unterlagen zu erstellen und die Fördermittel zu beantragen.

Anlage(n):

- Grundriss Erdgeschoss

Die blau gekennzeichneten Überarbeitungen wurden am 16.01.2026 vorgenommen.